

Peter Thiele

Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bonn

Die deutsche EU-Präsidentschaft im ersten Halbjahr 1999 setzt in Bildung und Forschung Zeichen für den Aufbruch zur Wissensgesellschaft, zu lebenslangem Lernen und zur stärkeren internationalen Öffnung der Bildungs- und Forschungskooperation.

Der Amsterdamer Vertrag, der erstmals in seiner Präambel das Ziel der Wissensgesellschaft in Europa postuliert, der Start der Währungsunion, der Luxemburger Beschäftigungsgipfel und die Agenda 2000 werden auch in Bildung und Forschung eine wichtige Rolle spielen.

Deutsche EU-Präsidentschaft – LEONARDO 2000 – EUROPASS*

Meilensteine auf dem Wege in die europäische Berufsbildungs-Zukunft

Wandel in Bildung und Forschung

Im Bildungsbereich wurden vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) drei Schwerpunkte für die deutsche EU-Präsidentschaft gesetzt: die Verhandlung der neuen EU-Bildungsprogramme, die Mobilitätsförderung und Fachveranstaltungen zu europäischen Bildungsthemen und -problemen.

Bei den EU-Bildungsprogrammen haben die Ratsbeschlüsse zu den Programmen LEONARDO da Vinci II, SOKRATES II und TEMPUS III oberste Priorität. Die Vorbereitung der Programmumsetzung für einen pünktlichen Start der neuen Programme zum 1. Januar 2000 ist vorrangiges Ziel der deutschen EU-Präsidentschaft im Bildungsbereich; ein weiteres Feld ist die Umsetzung der Ratsentscheidung zum EUROPASS.

Wichtige Themen der deutschen Präsidentschaft im Bildungsbereich sind ferner der Beitrag zur Beschäftigungsförderung und die Bildungsvorschau.

Darüber hinaus wurden und werden im Rahmen der EU-Präsidentschaft eine Vielzahl von Veranstaltungen zu spezifischen Themen der europäischen Bildungszusammenarbeit durchgeführt, von denen hier nur eine Auswahl für den Bereich Berufsbildung genannt werden kann:

„Bildung und Wirtschaft – eine neue Partnerschaft“ steht im Mittelpunkt einer Konferenz der Bildungsminister der EU-Staaten und der PHARE-Länder vom 24. bis 26. Juni 1999 in Budapest. Die Veranstaltung wird vom BMBF zusammen mit der EU-Kommis-

sion und dem ungarischen Bildungsministerium vorbereitet.

„Europäischer Berufsbildungsraum – Bilanz und Perspektiven der grenzübergreifenden Berufsbildungskoooperation“ ist der Schwerpunkt einer größeren europäischen Fachkonferenz vom 22. bis 23. Juni 1999 in Potsdam. Neben der Auswertung des Programms, dem Transfer von LEONARDO-Projektergebnissen, der Integration der neuen teilnahmeberechtigten Staaten insbesondere aus Mittel- und Osteuropa und dem Ausblick auf LEONARDO II widmet sich die Konferenz in drei Foren folgenden Themen:

- Mobilitätshemmnisse in der beruflichen Bildung (EU-weit und in Drittstaaten)
- Innovationstransfer von EU-Projektergebnissen in nationale Systeme
- Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung
- Transparenz/Zertifizierung beruflicher Qualifikationen (neue Ansätze in Europa).

Die Konferenz wird vom BMBF gemeinsam mit der Europäischen Kommission vorbereitet. Auf Länderseite ist das Kultusministerium Brandenburg Partner des BMBF.

Die Nutzung neuer Medien in der beruflichen Bildung steht im Vordergrund einer europäischen Multimediakonferenz, die vom 1.–2. Juni 1999 in München stattfindet. Sie beginnt im Anschluß an die Sitzung der Generaldirektoren für Berufsbildung der europäischen Mitgliedstaaten vom 30. Mai bis

* Zu allen drei Themen sind Veröffentlichungen beim BMBF erhältlich.

1. Juni 1999 in München, die sich der Frage widmen wird, wie der Einsatz neuer Informations- und Kommunikationstechnologien die Anforderungen an Lehrende und Lernende, die Lernkultur in der beruflichen Bildung und das Bildungssystem verändert. Die Vorbereitung beider Veranstaltungen obliegt ebenfalls dem BMBF gemeinsam mit der Europäischen Kommission.

Bereits Mitte Mai gab es in Mainz eine Konferenz zum Thema „Zukunftsfähigkeit durch Weiterbildung in Europa“. Im Zentrum stand dabei die Erarbeitung gemeinsamer Positionen zu neuen Lernarrangements, zur Sicherung der Weiterbildungsqualität und zu bildungsökonomischen Fragen im Zusammenhang mit veränderten Lernformen und -orten.

Start frei für LEONARDO II

Das LEONARDO II-Programm wurde unter deutscher Präsidentschaft nach schwierigen Verhandlungen am 26. April 1999 im Rat verabschiedet.

Das neue LEONARDO-Programm greift wesentliche Anliegen des Amsterdamer Vertrags und des Luxemburger Beschäftigungsgipfels auf, die die Bedeutung der Wissensgesellschaft und des lebenslangen Lernens betonen und die Rolle beruflicher Bildung für die Beschäftigungspolitik unterstreichen. Deutlich wird dies u. a. an neuen bildungsbereichsübergreifenden gemeinsamen Aktionen mit anderen Programmen wie SOKRATES und JUGEND, an der Aufhebung von Altersgrenzen bei Mobilitätsmaßnahmen in der Berufsausbildung, am Ermöglichen der Verbindung verschiedener Aktionslinien des Programms in Projektanträgen und an der besonderen Betonung betriebsnaher Berufsbildung.

Neben den EU-Staaten steht das neue Programm den EFTA/EWR-Staaten sowie – auf der Grundlage entsprechender Vereinbarungen – mittel- und osteuropäischen Ländern, Malta und der Türkei offen. Voraussichtlich werden am neuen Programm über 25 Staaten teilnehmen.

LEONARDO II hat eine Laufzeit von sieben Jahren (2000–2006) und ein Budget von mindestens 1,15 Mrd. Euro. Das Programm ist erheblich gestrafft und nutzerfreundlicher gestaltet. Überschneidungen zu den Strukturfonds/Gemeinschaftsinitiativen sind weitgehend behoben. Die politische Programmbegeleitung erfolgt durch einen LEONARDO-Ausschuß auf europäischer Ebene, in dem Mitgliedstaaten, Kommission und als Beobachter die Sozialpartner und neue Teilnehmerstaaten vertreten sind. Der Ausschuß entscheidet über die Leitlinien zur Programmdurchführung, das Ausschreibungs- und Auswahlverfahren, die Budgetverteilung und die Evaluierung des Programms. Es sind im Rahmen mehrerer Ausschreibungen, die jeweils Ausschreibungsprioritäten spezifizieren werden, europaweit einheitliche jährliche Ausschreibungstermine vorgesehen. Die zahlreichen früheren Programmziele werden auf wenige Prioritäten konzentriert. Im Vordergrund stehen die Förderung der Europäischen Dimension, der Qualität und der Innovation beruflicher Bildung in den drei Kernbereichen berufliche Ausbildung, berufliche Weiterbildung und Wettbewerbsfähigkeit/Förderung des Unternehmergeists. Als Antragsteller sind eine breite Palette von Bildungseinrichtungen von Berufsschulen bis zu Universitäten zugelassen.

Das Programm beinhaltet insgesamt sieben Fördermaßnahmen. Neben den bewährten Bereichen (Mobilität, Pilotprojekte, Fremdsprachprojekte, Erhebungen/Analysen) sind als neue Elemente thematische Netzwerke, thematische Aktionen (Veranstaltungen/Kampagnen) und gemeinsame Aktionen mit anderen Bildungsprogrammen vorgesehen. Der Nutzung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien wird dabei übergreifend besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Während im Mobilitätsbereich eine Differenzierung der Förderung nach spezifischen Zielgruppen fortbesteht (Auszubildende, junge Arbeitnehmer, Studenten in Praktika, Ausbilder, Berufsberater, Personalverantwortli-

che), ist die bisherige Trennung nach Bildungsbereichen in der Fördermaßnahme Pilotprojekte aufgehoben. Schwerpunkte sind hier die Erarbeitung innovativer Konzepte und Produkte in der Berufsbildung, neue Methoden in Berufsbildung und Berufsberatung zur Förderung lebenslangen Lernens und neue Berufsbildungsmaßnahmen unter Einsatz neuer Informations- und Kommunikationstechnologien.

Vorgesehen ist nunmehr ausdrücklich die Möglichkeit, verschiedene Maßnahmenteilnehmer miteinander zu verbinden. Im Mobilitätsbereich werden Zusatzförderungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) als Antragsteller und für die sprachliche/fachliche Vorbereitung von Teilnehmern eröffnet. Für den Bereich der Pilotprojekte, der Fremdsprachprojekte und der Erhebungen/Analysen werden die jährlichen Höchstfördersätze angehoben. Die neue Förderlinie Thematische Netzwerke soll die Nachhaltigkeit europäischer Kooperationen in spezifischen, grenzübergreifenden Berufsbildungsfragen erhöhen und den Erfahrungsaustausch und die Vermittlung von „best practice“ in den jeweiligen Fachkreisen verbessern.

LEONARDO II wird zudem in der Durchführung stärker dezentralisiert und das Bewilligungsverfahren beschleunigt. Die Mitgliedstaaten werden sämtliche Mobilitätsprojekte dezentral entscheiden und im Rahmen von sogenannten Globalzuschüssen bewilligen. Für die anderen Maßnahmen gilt größtenteils ebenfalls der Grundsatz der Dezentralisierung. Pilotprojekte, Fremdsprachprojekte und Thematische Netzwerke, auf die in der Gesamtschau der Großteil des Programmbudgets entfällt, werden in einem neuen zweistufigen Verfahren ausgewählt und von den Mitgliedstaaten bewilligt. Für die Bereiche Erhebungen/Analysen, Gemeinsame Aktionen, Thematische Projekte und für Projekte europäischer Verbände und Institutionen erfolgt ein zweistufiges Auswahlverfahren und die Bewilligung durch die Kommission.

Die Schwerpunkte in der Budgetverteilung liegen bei den Förderbereichen Mobilität (39%) und Pilotprojekte (36% der Gesamtmittel). Für Mobilitätsmaßnahmen ist gegenüber dem Vorläuferprogramm eine deutliche Erhöhung vorgesehen.

Mit dem EUROPASS fit für Europa

Die Mobilität über Ländergrenzen hinweg ist gestiegen und wird weiter steigen. Jugendliche wie erwachsene Erwerbstätige werden zukünftig die Europäische Union stärker als Bildungsraum nutzen. Sie werden lernen wollen und oftmals auch müssen, über Grenzen hinweg zu kommunizieren und zu kooperieren – in Handel, in Industrie, im Handwerk wie in weiten Bereichen der Dienstleistungen.

Dem muß das deutsche Berufsbildungssystem Rechnung tragen durch eine stärkere internationale Öffnung der nationalen Ausbildungen, durch verstärkte Einbeziehung beruflicher Austauschphasen in anderen Mitgliedstaaten der EU und durch mehr Transparenz der Ausbildungen in unseren Ländern. Die neuen EU-Bildungsprogramme legen besonderes Gewicht auf die Steigerung der Mobilitätsförderung. Auch die nationalen Austauschprogramme des Bundesministeriums für Bildung und Forschung werden ausgebaut. Daneben sind europäische politische Initiativen wie der EUROPASS zur *Bescheinigung von Auslandsqualifikationen in der beruflichen Ausbildung*, der ab dem Jahr 2000 Anwendung finden wird, von hoher Bedeutung für die Verbesserung der grenzübergreifenden Bildungszusammenarbeit.

In der über 20jährigen europäischen Kooperation im Berufsbildungsaustausch wurden die vermittelten Auslandsqualifikationen bislang nur unzureichend und in äußerst unterschiedlicher Form, Sprache und Inhalt bescheinigt. Bereits im europäischen Berufsbildungsprogramm PETRA II wurden Anfang der 90er Jahre zu diesem Problem Studien in

den Mitgliedstaaten durchgeführt mit dem Ziel der Attraktivitätserhöhung beruflicher Auslandsqualifizierung und der Verbesserung der Transparenz von Qualifikationen in der Ausbildung und auf dem Arbeitsmarkt. Schon damals wurde über europaweit einheitliche Bescheinigungen als Informationsinstrument nachgedacht, jedoch wurde diese Idee nicht weiterverfolgt. Im Grünbuch zu Mobilitätshindernissen hat die Europäische Kommission im Jahr 1996 verschiedene Vorschläge zur Überwindung von Mobilitätshindernissen unterbreitet, allerdings Überlegungen zu einer gemeinsamen Bescheinigung von Mobilitätsmaßnahmen in der beruflichen Bildung nur vage angedeutet. Deutschland hat der Kommission in seiner Stellungnahme zum Grünbuch daher folgenden Vorschlag unterbreitet:

„Zur Identitätsstärkung der europäischen Austauschteilnehmer, zur Verbesserung der Sichtbarkeit europäischer Austausche und zur Erhöhung der Attraktivität von Austauschmaßnahmen wird vorgeschlagen, für im Rahmen von EU-Programmen absolvierte Aus- und Weiterbildungsabschnitte im Ausland eine EU-Bescheinigung mit einheitlichem Design und Raster für Mindestinformationen ... zu erstellen“.¹

In der Folge hat die Kommission einen Entwurf für eine Ratsentscheidung zur Bescheinigung von strukturierten Auslandsqualifikationen in einem EU-einheitlichen EUROPASS vorgelegt. Der Ministerrat hat nach zügigen Verhandlungen am 21. Dezember 1998 einstimmig eine Ratsentscheidung zum EUROPASS verabschiedet. Die Ratsentscheidung regelt die Rahmenbedingungen für die Bescheinigung von „europäischen Berufsbildungsabschnitten“. Die europäischen Berufsbildungsabschnitte werden auf der Grundlage von Vereinbarungen der Ausbildungspartner aus dem Herkunfts- und Gastland durchgeführt und von einem Ausbilder begleitet. Die Ausbildungspartner legen dabei Inhalte, Ziele, Dauer und Modalitäten der Auslandsqualifizierung fest. Die Nutzung des EUROPASS ist freiwillig. Dennoch hat der EUROPASS bereits jetzt eine überwältigende Nachfrage zu verzeichnen.

Der EUROPASS gilt für alle Formen der Berufsausbildung, die einen betrieblichen Ausbildungsteil enthalten, einschließlich solcher im Hochschulbereich. Er sieht die mindestens zweisprachige Bescheinigung der Auslandsqualifizierung in den Sprachen des Herkunfts- und des Gastlandes vor. Im EUROPASS werden die Dauer und die während der Auslandsqualifizierung vermittelten Fachinhalte und, wo möglich, die Ausbildungsergebnisse bescheinigt. Zudem werden die Teilnehmer, deren Ausbilder, die Gesamtdauer der Ausbildung und die beteiligten Ausbildungseinrichtungen benannt. Die Bescheinigung wird unmittelbar durch die für die Berufsausbildung der Teilnehmer verantwortlichen Partner ausgestellt.

Die Ausgabe der EUROPASS-Formulare in Deutschland erfolgt ab Anfang 2000 durch verschiedene Austauschorganisationen, Einrichtungen des Bundes und der Länder sowie der Sozialpartner.

Der EUROPASS wird einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die Attraktivität beruflicher Bildung, den Stellenwert von Auslandsqualifikationen in Bildung und Arbeit und das Aufeinanderzugehen der Berufsbildungssysteme zu verstärken.

Ziel der europäischen Bildungsarbeit ist dabei angesichts der unterschiedlichen Kulturen und Traditionen in Europa nicht die Schaffung eines einheitlichen Berufsausbildungssystems. Die Stärke liegt im Wettbewerb um die besten Lösungen. Freiwillige Annäherung und Voneinanderlernen sind aber ebenso notwendig und erwünscht wie mehr gemeinsame Orientierung an übergreifenden Zielen und die europäische Öffnung der nationalen Ausbildungen für Bildung und Arbeit in Europa.

Anmerkungen:

¹ Deutsche Stellungnahme zum Grünbuch der europäischen Kommission „Bildung, Berufsbildung, Forschung: Hindernisse der transnationalen Mobilität“. Hrsg. BMBF